

REGIONEN STÄRKEN: DAS GESTALTUNGSPOTENZIAL DES *#REGHUB*-NETZWERKS

Expertenratssitzung | 29. April 2019 | 16 – 19 Uhr

Programm und Einführung

Staatskanzlei NRW
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Raum tba



Prof. Dr. Michael Kaeding
Universität Duisburg-Essen
Lotharstraße 65 | Raum LF 328
47507 Duisburg

michael.kaeding@uni-due.de

julia.schmaelter@uni-due.de

stefan.haussner@uni-due.de

Redaktion und Kontakt: Dr. Julia Schmälter



Programm

16.00 Uhr Begrüßung durch den Staatssekretär für Bundesangelegenheiten, Europa sowie Internationales des Landes Nordrhein-Westfalen, Dr. **Mark SPEICH**
Begrüßung durch Prof. Dr. **Michael KAEDING**

16.15 Uhr Historische Einleitung von Prof. Dr. **Guido THIEMEYER** über die Instrumente NRWs zur Einflussnahme auf die europäische Regionalpolitik

Die Bedeutung von Regionen im europäischen Gesetzgebungs- und Umsetzungsverfahren

16.35 Uhr Einleitendes Referat von Prof. Dr. **Annegret EPPLER** zur Ausgangssituation aus juristischer Sicht

16.50 Uhr Vortrag von Dr. **Sarah MEYER** zur Bedeutung von Regionen im Gesetzgebungs- wie Gesetzumsetzungsprozess
Im Anschluss: Offene Diskussionsrunde

17.20 Uhr **Pause**

Das #RegHub-Netzwerk und die Ausgestaltung des NRW-Hubs

17.35 Uhr Vorstellung des Netzwerks der Regional Hubs durch **Rainer STEFFENS**

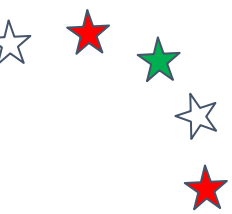
17.55 Uhr Input-Referat **Andreas BECKER** zum Regional Hub NRW

18.10 Uhr Im Gespräch: Prof. Dr. **Ansgar BELKE**, **Rainer STEFFENS** und **Andreas BECKER**

Im Anschluss: Offene Diskussionsrunde

18.55 Uhr Zusammenfassendes Schlusswort von Prof. Dr. **Michael KAEDING**

19.00 Uhr Ende der Sitzung





Mitglieder des Expertenrats

Permanente Experten:

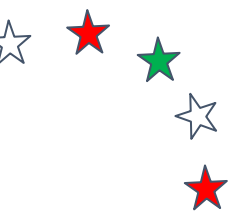
Prof. Dr. Ansgar BELKE	Jean-Monnet Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre, insb. Makro- ökonomik, Universität Duisburg-Essen
Prof. Dr. Michael KAEDING	Jean-Monnet Lehrstuhl für Europäische Integration und Europapo- litik, Universität Duisburg-Essen
Prof. Dr. Guido THIEMEYER	Lehrstuhl für Neuere Geschichte, Heinrich-Heine-Universität Düs- seldorf

Externe Experten:

Prof. Dr. Annegret EPPLER	Professorin für Rechts- und Kommunalwissenschaften, Hoch- schule Kehl
Dr. Sarah MEYER	Leiterin des REGIOPARL-Projekts an der Donau-Universität Krems
Rainer STEFFENS	Koordinator des Netzwerks der Regional Hubs, Ausschuss der Regionen

„Interne“ Experten:

Andreas BECKER	Ansprechpartner des Regional Hubs NRW, Staatskanzlei NRW
-----------------------	---





Einleitung

Die Europäische Union (EU) besteht derzeit aus 28 Mitgliedstaaten mit 41 nationalen Parlamentskammern, 74 regionalen gesetzgebenden Versammlungen, rund 280 Regionen und 80.000 lokalen Behörden. Etwa zwei Drittel der Gesetzgebung auf EU-Ebene werden von lokalen oder regionalen Gebietskörperschaften umgesetzt. Infolgedessen verfügen diese über wertvolle praktische Erfahrungen bei der Anwendung des EU-Rechts und stehen in engem Kontakt mit lokalen Unternehmen, gesellschaftspolitischen Akteuren, der Zivilgesellschaft und den europäischen Bürger*innen. Trotz ihrer zentralen Rolle bei der praktischen Umsetzung von EU-Recht werden lokale und regionale Gebietskörperschaften auf europäischer Ebene jedoch oftmals als „Stakeholder“ in einen Topf mit Sozialpartnern, Nicht-Regierungsorganisationen und Wirtschaftsverbänden geworfen (Lambertz 2019: 2). Nur selten werden Kommunen und Regionen zielgerichtet von den EU-Institutionen konsultiert. Dabei sind viele globale Herausforderungen wie Klimawandel, Migration, Sicherheit oder die Auswirkungen der Globalisierung nur durch ein Zusammenwirken aller Akteure im EU-Mehrebenensystem zu bewerkstelligen. Aus diesen Gründen – so der Präsident des Europäischen Ausschusses der Regionen (AdR) Karl-Heinz Lambertz – sei eine verstärkte Zusammenarbeit von Kommunen, Land, Bund und EU in der aktuellen Debatte zur Zukunft der europäischen Integration von wesentlicher Bedeutung. Dabei komme den Regionen als Schnittstelle zwischen der

europäischen, nationalen und der kommunalen Ebene eine besondere Rolle zu (Lambertz 2019: 1).

Der Umsetzung dieses Ziels widmet sich die 2017 von der Kommission initiierte [Taskforce für Subsidiarität, Verhältnismäßigkeit und „Weniger, aber effizienteres Handeln“](#), deren Ziel es ist, Empfehlungen für eine bessere Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit auszusprechen und regionale und kommunale Behörden stärker in die Gestaltung und Umsetzung von EU-Politik einzubinden. Eine der zentralen Empfehlungen des [Abschlussberichts der Taskforce](#) ist die Einführung eines **Netzwerks aus Regionalen Hubs** unter Leitung des AdR, das die Lücken zwischen den verschiedenen Entscheidungsebenen verringern soll.

Regionen, Kommunen und Städte verfügen über einzigartige und wertvolle Erfahrungen bei der Durchsetzung von EU-Recht, die über das #RegHub-Netzwerk in die europäische Politikgestaltung zurückfließen können. Ein systematischer Feedback-Mechanismus, der die Erfahrungen lokaler und regionaler Gebietskörperschaften an die EU-Institutionen weiterreicht, soll die Funktionsweise der EU-Rechtsvorschriften vor Ort überprüfbar machen und damit die Gestaltung neuer Vorschriften vereinfachen. Auf diese Weise soll die zentrale Rolle von lokalen und regionalen Gebietskörperschaften im europäischen Mehrebenensystem hervorgehoben und eine bessere Evaluation von EU-Maßnahmen in bestimmten Politikfeldern gewährleistet werden.



#RegHub ist damit Teil der von der Taskforce unterstützten **"neuen Arbeitsweise"**, die einen besonderen Fokus auf das Konzept der „**aktiven Subsidiarität**“ legt (s. unten); nicht nur zur Überwachung während des Gesetzgebungsprozesses ([Subsidiarity Monitoring Network](#)), sondern auch ganz konkret während der Umsetzung. Das **Bundesland NRW** nimmt am RegHub-Pilotprojekt teil und hat damit die Möglichkeit, konkreten Einfluss auf dessen weitere Ausgestaltung zu nehmen.

Diese Entwicklungen verdeutlichen die Notwendigkeit einer verstärkten Diskussion darüber, welche Rolle die Regionen in den künftigen EU27 spielen könnten und sollten. Im **ersten Teil der NEW:NRW Expertenratssitzung** soll daher die Bedeutung von Regionen und Kommunen für die EU-Gesetzgebung und Umsetzung erörtert werden. Inwiefern haben lokale und regionale Gebietskörperschaften die Möglichkeit, Einfluss auf europäische Politikgestaltung und deren praktische Umsetzung zu nehmen? Wie

können Regionen gestärkt werden? Wie kann die Teilnahme der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften am EU-Rechtssetzungs- sowie Rechtsumsetzungsprozess verbessert werden? Welche Möglichkeiten birgt das #RegHub-Netzwerk in diesem Zusammenhang? Im **zweiten Teil der Sitzung** soll konkret auf das #RegHub-Netzwerk und dessen Potenzial eingegangen werden. Da den Teilnehmern des Pilotprojekts viel Freiraum in der konkreten Einrichtung ihrer Regionalen Hubs gelassen wird, möchte der NEW:NRW Expertenrat sich genauer mit der Ausgestaltung des Regional Hubs in NRW befassen. Wie könnte die Agenda des NRW Regional Hub aussehen? Welche Zielgruppen sollten von NRW besonders in den Blick genommen werden? Inwieweit kann Nordrhein-Westfalen von dem Netzwerk profitieren und vielleicht sogar eine Vorreiterrolle einnehmen? Und wie kann das Netzwerk dazu beitragen, dass die Bürgernähe und Akzeptanz von Entscheidungen auf EU-Ebene gesteigert werden?

- Welche Rolle spielen Regionen in der Gesetzgebung und Gesetzumsetzung?
- Wie kann die Bedeutung von Regionen in Europa gestärkt werden und inwiefern kann das #RegHub-Netzwerk dazu beitragen?
- Wie könnte der Regional Hub in NRW aussehen?
- Welche Themen/Regelungsbereiche sind aus NRW-Sicht besonders interessant/wichtig?
- Welche Zielgruppen sollen in NRW besonders in den Blick genommen werden?
- Welche Stakeholder sollten bereits im Vorfeld mit eingebunden werden, um die Qualität von EU-Rechtssetzungsvorschlägen und deren Implementierung zu verbessern?
- Wie kann das Netzwerk Regionaler Hubs dazu beitragen, dass die Bürgernähe und Akzeptanz von Entscheidungen auf EU-Ebene gesteigert werden?
- Inwieweit kann Nordrhein-Westfalen von dem Netzwerk der Regional Hubs profitieren?



Die Taskforce: „Neue Arbeitsweise“ und „aktive Subsidiarität“

Damit europäischen Institutionen keine Aufgaben übernehmen, die auf regionaler oder lokaler Ebene besser erfüllt werden könnten, und die Maßnahmen der Union auf diejenigen Aufgabengebiete zu konzentrieren, in denen sie einen wirklichen Mehrwert schaffen, wurden die Instrumente der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit eingeführt. Durch Anwendung des **Subsidiaritätsprinzips** soll die am besten geeignete politische Handlungsebene für die Gestaltung und Umsetzung politischer Maßnahmen ermittelt werden. Konkret bedeutet das, dass die EU nur tätig werden darf, sofern dies eindeutige Vorteile gegenüber Maßnahmen auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene mit sich bringt. Beim Prinzip der **Verhältnismäßigkeit** geht es darum, dass die Maßnahmen der EU inhaltlich wie formell nicht über das zur Erreichung des angestrebten Ziels erforderliche Maß hinausgehen dürfen (Artikel 5 EUV). Für die Umsetzung dieser Grundsätze ist ein kontinuierlicher und systematischer Austausch mit allen relevanten Akteuren des EU-Mehrebenensystems bereits in frühen Phasen der politischen Entscheidungsfindung häufig von zentraler Bedeutung.

Nichtsdestotrotz bleibt die Beteiligung von lokalen und regionalen Gebietskörperschaften an den laufenden Konsultationen der Kommission vergleichsweise gering. Dies erscheint besonders bedauerlich, da diese Verwaltungsebenen der tatsächlichen Umsetzung von EU-Rechtsvorschriften am nächsten gelegen sind und im Vergleich zu anderen beteiligten Akteu-

ren im Gesetzgebungsprozess über umfassende praktische Erfahrungen in diesem Bereich verfügen. Es ist demzufolge notwendig, das Wissen der sub-nationalen Akteure zu nutzen, um von ihren Erfahrungen bei der Umsetzung von EU-Recht auch profitieren zu können. Um dieses Ziel weiter zu forcieren, fordert die Kommission unter Jean-Claude Juncker eine faktengestützte Politikgestaltung mit schlanken Arbeitsprogrammen und einer besseren Rechtsetzung. Im Zentrum dieser Überlegungen steht das von Kommissionspräsident Juncker herausgegebene [„Weißbuch zur Zukunft Europas“](#), das hitzige Diskussionen darüber angeregt hat, welche Art von Europa wir brauchen. Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit sind Kernelemente dieser Überlegungen sowie des neuen Ansatzes für eine bessere Rechtsetzung und die damit einhergehenden Prozesse der Evaluierung, Folgenabschätzung und Konsultation von Interessenträgern (Europäische Kommission 2018: 4). Vor diesem Hintergrund rief der Präsident der Europäischen Kommission in einem [Beschluss vom 14. November 2017](#) die [Taskforce für Subsidiarität, Verhältnismäßigkeit und „Weniger, aber effizienteres Handeln“](#) ins Leben.

Im Mittelpunkt der Taskforce standen dabei eine holistische Betrachtung des Gesetzgebungsprozesses im EU-Mehrebenensystem sowie die Forderung nach einer stärkeren Einbeziehung der im Gesetzumsetzungsprozess involvierten Akteure. Die Taskforce setzte sich aus [Mitgliedern](#) sowohl des Ausschusses der Regionen als auch

der nationalen Parlamente zusammen. Unter dem Vorsitz von Kommissions-Vizepräsidenten Frans Timmermans trafen sich die Mitglieder von Januar bis Juli 2018 einmal im Monat, um zu prüfen, welche Rolle Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit bei der Arbeit der EU-Organe spielen, in welchem Maße lokale und regionale Behörden an der Politikgestaltung der EU beteiligt sind und in welchen Politikbereiche gegebenenfalls Zuständigkeiten neu delegiert oder sogar vollständig an die Mitgliedstaaten zurückgegeben werden könnten. In diesem Zusammenhang sollten auch Maßnahmen identifiziert werden, um die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften besser in die EU-Politikgestaltung und -umsetzung einzubeziehen.

Der wichtigste Beitrag der Taskforce war die Feststellung, dass eine Neudefinition des Subsidiaritätsbegriffs notwendig ist. Diese findet sich im [Bericht](#) der Taskforce unter dem Konzept der „**aktiven Subsidiarität**“ wieder und stellt einen neuen Ansatz in der Arbeitsweise

zwischen allen Regierungsebenen dar, die eine effektivere Politikgestaltung fördern soll. Diese „**neue Arbeitsweise**“ erfordert ein gemeinsames Verständnis von Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit sowie eine stärkere Beteiligung aller Interessengruppen und insbesondere der nationalen, lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, die häufig eine besondere Rolle bei der Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften vor Ort spielen. „Aktive Subsidiarität“ soll demgemäß ein größeres Verantwortungsbewusstsein und ein besseres Verständnis für die Politikgestaltung der Union schaffen. Dies soll dazu führen, dass Subsidiarität nicht als „weniger Europa“ missverstanden, sondern vielmehr als „besseres Europa“ angesehen wird. Konkret bedeutet das, dass Kommunen und Regionen am Gesetzgebungsverfahren sowie an der Folgeabschätzung frühzeitig beteiligt sind, ihre Erfahrungen mit einbezogen und regelmäßige und strukturierte Subsidiaritätsprüfungen vorgenommen werden.

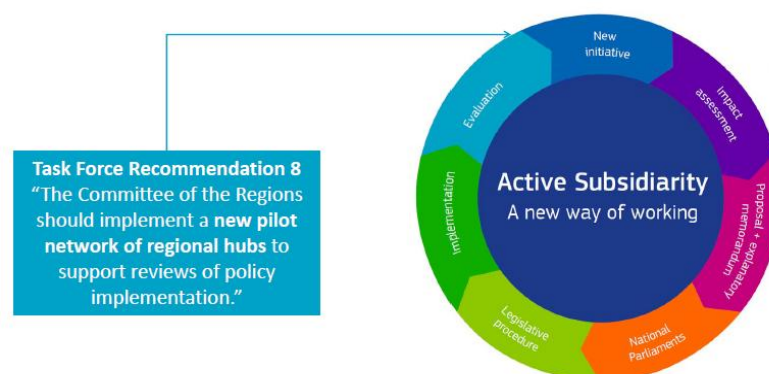


Abbildung 1: Aktive Subsidiarität (Ausschuss der Regionen 2018c: 3)



Am 10. Juli 2018 legte die Taskforce dem Kommissionspräsidenten ihren Abschlussbericht „[Aktive Subsidiarität: Eine neue Arbeitsweise](#)“ vor. Diese spricht Empfehlungen zu folgenden Fragestellungen aus:

- Wie können die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit bei der Arbeit der EU-Institutionen besser angewandt werden, insbesondere im Hinblick auf die Vorbereitung und Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften?
- In welchen Politikbereichen kann die Entscheidungsfindung und/oder die Umsetzung ganz oder teilweise neu delegiert oder endgültig an die Mitgliedstaaten zurückgegeben werden?
- Welche Möglichkeiten zur besseren Einbeziehung der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften in die Vor- und Nachbereitung der Unionspolitik bestehen?

Konkret legt der Bericht neun Empfehlungen vor

und identifiziert eine Reihe von Maßnahmen, die bei deren Umsetzung helfen sollen. Diese betreffen „die politischen Vorbereitungsarbeiten der Kommission, die Rolle der nationalen Parlamente bei der Prüfung von Vorschlägen der Kommission und das Gesetzgebungsverfahren“ (Europäische Kommission 2018: 6). Viele der Empfehlungen beziehen sich direkt oder indirekt auf die praktische Anwendung der besseren Rechtsetzung. Bezüglich der Einbeziehung lokaler und regionaler Erfahrungen bei der effektiveren und systematischeren Umsetzung von EU-Rechtsvorschriften schlägt Empfehlung 8 der Taskforce die Einführung eines Pilotprojekts vor. Basierend darauf wurde das „**Netzwerk der Regional Hubs**“ vom Ausschuss der Regionen ins Leben gerufen. Ziel des Projekts ist es, den neuen Ansatz der aktiven Subsidiarität und die Einbeziehung der regionalen Ebene ins europäische Gesetzgebungsverfahren zu testen (s. auch Abbildung 1):

„Die Kommission sollte einen Mechanismus entwickeln, mit dem Rechtsvorschriften unter den Aspekten der Subsidiarität, Verhältnismäßigkeit, Vereinfachung, Gesetzesdichte und Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften ermittelt und bewertet werden können.

Im Allgemeinen sollten die Erfahrungen der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und ihrer Netzwerke bei der Überwachung und Bewertung der EU-Rechtsvorschriften in vollem Umfang berücksichtigt werden. Der Ausschuss der Regionen sollte ein neues Pilotnetzwerk regionaler Stützpunkte einrichten, um die Umsetzung der politischen Maßnahme zu überprüfen.“

Die EU-Kommission hat sich der Auffassung der Taskforce angeschlossen und hebt die Bereiche hervor, in denen Handlungsbedarf besteht. In

Vorbereitung auf die Konferenz des österreichischen Ratsvorsitzes im November 2018 ([Subsidiaritätskonferenz](#)) hat die Europäische



Kommission in einer [Mitteilung vom 23. Oktober 2018](#) dargelegt, wie die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit in ihre künftige Arbeit einfließen werden und wie sie bei der Gestaltung der EU-Politik noch stärker berücksichtigt werden können. Unter anderem sei es von entscheidender Bedeutung, dass regionale und lokale Behörden, die bei der Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften „an vorderster Front stehen, in stärkerem Maße in den politischen Prozess eingebunden werden“ (Europäische Kommission 2018: 7). Nach Auffassung der Kommission könnten die Standpunkte der nationalen und regionalen Parlamente und der lokalen und regionalen Behörden von den einzelnen Mitgliedstaaten in vielen Fällen besser berücksichtigt und lokale und regionale Behörden wirksamer in das Gesetzgebungsverfahren eingebunden werden. Aktive Subsidiarität und eine neue Art der Zusammenarbeit mit lokalen

und regionalen Gebietskörperschaften würden zur Gestaltung politischer Maßnahmen beitragen und gleichzeitig das Verständnis und die Verantwortung für das Handeln der Union stärken.

Ganz konkret begrüßt die Kommission „die Absicht des Ausschusses der Regionen, ein Netzwerk regionaler Stützpunkte einzurichten, um die Informationen aus lokalen und regionalen Behörden in die politischen Entscheidungsprozesse einfließen zu lassen; den Ergebnissen des Pilotprojekts, an dem 20 Regionen beteiligt sind, sieht sie mit Interesse entgegen“ (Europäische Kommission 2018: 13). Derzeit führt die Kommission eine Bestandsaufnahme ihrer Maßnahmen für eine bessere Rechtsetzung durch, in der voraussichtlich auch das #RegHub-Netzwerk Erwähnung finden wird. Die [Schlussfolgerungen](#) (Mitteilung und Arbeitsunterlage) werden am 15. April 2019 veröffentlicht.

Die Pilotphase des #RegHub-Netzwerks

Ziel der **Regional Hubs** ist es, eine Anlaufstelle für diejenigen Interessensvertreter darzustellen, die an der Umsetzung von EU-Recht beteiligt sind, und eine Plattform zu bieten, um praktische Erfahrungen – positive wie negative – auszutauschen, zu bündeln und zu pflegen. Im Grunde kann jede Gebietskörperschaft, die unter der nationalen Regierungsebene arbeitet und EU-Politik umsetzt, als Regional Hub fungieren. Angesprochen sind also u.a. Gemeinden, Länder,

Provinzen, Kreise, Metropolregionen, Großstädte, Gruppen kleinerer Gemeinden sowie grenzüberschreitende Gebiete wie die Euroregionen. Als Teil der sub-nationalen Verwaltung sind die Regional Hubs damit in einer guten Position, um als Vermittler zwischen dem AdR und den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften aufzutreten und auf diese Weise zeitnah Berichte über die Effizienz von EU-Gesetzgebung zu erstatten. Diese Funktion soll im Laufe der Zeit (Abbil-



dung 2) schrittweise ausgebaut werden, sodass die Regional Hubs letztendlich als zentrale Anlaufstelle für alle Fragen bezüglich der [EU-](#)

[Agenda für bessere Rechtssetzung](#) auftreten können.



Abbildung 2: Zeitplan

Nach der abgeschlossenen Vorbereitungsphase (Okt. 2018 – Jan. 2019) sollen in einer **Pilotphase** (Febr. 2019 – Sept. 2020) ausgewählte Regionen zur Umsetzung von EU-Gesetzgebung konsultiert und die entsprechenden Rückmeldungen gesammelt werden. Auf der Grundlage bestimmter Kriterien (geografische Ausgewogenheit, Engagement der Region und Erfahrung bei der Umsetzung von EU-Politik) hat der Ausschuss der Regionen für die Pilotphase eine Liste von [20 Hubs \("Core Group"\)](#) und [17 "Associated Hubs"](#) zusammengestellt (vgl. Abbildung 3). Aus Deutschland sind NRW und Brandenburg in der Kerngruppe des #RegHub-Netzes vertreten, während Bayern und Baden-Württemberg über die Internationale Bodenseekonferenz eingebunden sind.

Die Pilotphase des Netzwerks ist durch einen [Code of Conduct](#) geregelt. Da die Teilnahme am Netzwerk freiwillig erfolgt, ist das Dokument jedoch rechtlich nicht bindend. Vielmehr zielt der Verhaltenskodex darauf ab, praktische Leitlinien bereitzustellen, die dem Netzwerk einen

reibungslosen und effizienten Ablauf ermöglichen, um seine Ziele innerhalb des vom Ausschuss der Regionen festgelegten Rahmenprogrammes ([Beschluss vom 8. Oktober 2018](#)) zu erreichen.

Welche **Politikbereiche** für die Konsultationen berücksichtigt werden, entscheidet sich auf Grundlage einschlägiger institutioneller Zeitpläne sowie der Bedeutung dieser Themen für teilnehmende Kommunen und Regionen. Idealerweise sollten die Konsultationen stattfinden, bevor die EU in einem bestimmten Bereich neue oder überarbeitete Rechtsvorschriften vorschlägt. Für die Pilotphase wurden drei Themengebiete ausgewählt: öffentliche Auftragsvergabe, Luftqualität und die grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung. Nach Abschluss einer erfolgreichen Pilotphase können auch die Hubs selbst Themenvorschläge einbinden, die, sofern bestimmte Kriterien erfüllt werden, bei der Auswahl berücksichtigt werden.

Network of Regional Hubs for EU Policy Implementation Review
Members of RegHub

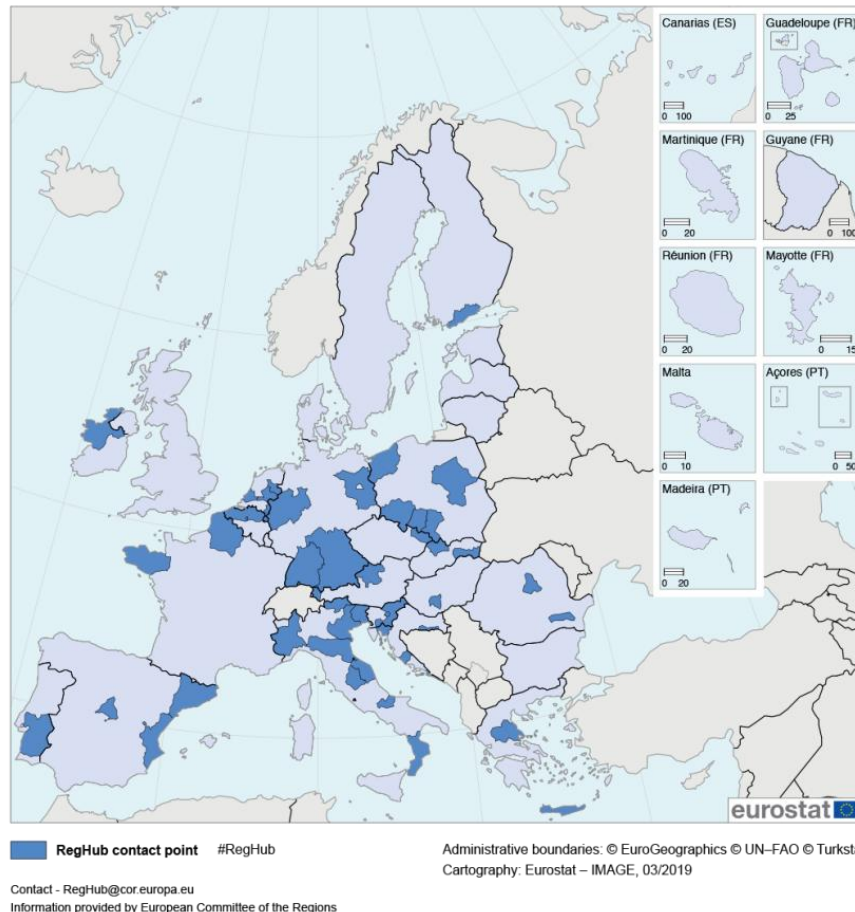


Abbildung 3: Karte Regional Hubs (Ausschuss der Regionen 2019a)

Die **erste Konsultationsphase** des Pilotprojekts beschäftigt sich mit der öffentlichen Auftragsvergabe. Die entsprechende [EU-Richtlinie](#) wurde 2014 beschlossen. Im Anschluss hatten die Mitgliedstaaten bis April 2016 zwei Jahre Zeit, die Richtlinie in nationales Recht aufzunehmen. Der Zeitpunkt scheint demnach günstig, um zu begutachten, wie die praktische Umsetzung auf lokaler und regionaler Ebene vonstattengeht und lokale und regionale Erfahrungsberichte einzuholen. Aufgabe der Regional Hubs wird es sein,

all diejenigen Stakeholder zu konsultieren, die an der Umsetzung der Richtlinie beteiligt sind und herauszufinden, welche Schwierigkeiten bei der Implementierung bestehen. Das Hauptziel besteht darin, zentrale Herausforderungen bei der Umsetzung der neuen Bestimmungen der Richtlinie zu ermitteln, die häufigsten Ursachen für falsche Anwendung zu identifizieren sowie bewährte Verfahren zur Überwindung dieser Hindernisse zu ermitteln und weiterzugeben.



Ganz konkret wird das #RegHub-Netzwerk in Kooperation mit dem Ausschuss der Regionen nach einem *three-step-approach* vorgehen (s. auch Abbildung 4).

1. **Vorbereitung:** Der AdR lädt die regionalen Zentren zu regelmäßigen Workshops nach Brüssel ein. Hier werden die neuesten Ergebnisse besprochen, die technische Umsetzung überprüft, bewährte Verfahren ausgetauscht und die Herausforderungen der einzelnen Hubs besprochen. Zudem wird eine Einführung in diejenigen EU-Politikfelder präsentiert, in denen die kommenden Konsultationen stattfinden werden. Um die Arbeitsweise und die Qualität der Feedbackrunden zu testen, werden während der Pilotphase drei Workshops und Konsultationen organisiert.
2. **Befragung:** Für jedes der ausgewählten Politikfelder sendet das verantwortliche Sekretariat des AdR einen Fragebogen mit Schlüsselfragen an die Regional Hubs, die während des Gesetzgebungs- und Umsetzungsprozesses einer Antwort bedürfen. Die regionalen Anlaufstellen werden ihrerseits die wichtigsten an der Umsetzung beteiligten Akteure konsultieren und anschließend basierend auf den Rückmeldungen eine umfassende Antwort an den AdR weiterleiten. Im Fragebogen haben die Regional Hubs die Möglichkeit, unterschiedliche Antworten von Interessengruppen auszuführen und konkrete Herausforderungen oder Vorschläge zu erklären. Über diese Berichte

soll das praktische Wissen und die Erfahrungen derjenigen, die EU-Recht im Alltag umsetzen, in die Folgenabschätzungen und Bewertungen der Kommission einfließen.

3. **Auswertung:** Die Ergebnisse der Fragebögen werden vom Netzwerksekretariat zusammengestellt, ausgewertet, online veröffentlicht und dem zuständigen AdR-Ausschuss sowie anderen beteiligten EU-Institutionen vorgelegt. Der Bericht soll genutzt werden, um die gesetzgeberische Arbeit des AdR zu stärken und mit den anderen EU-Institutionen zu harmonisieren. Auf diese Weise soll das RegHub-Netzwerk einen wirksamen Feedback-Mechanismus liefern, über den lokale und regionale Gebietskörperschaften eine Stimme in der Verbesserung des EU-Gesetzgebungsverfahrens bekommen und somit die Rechtsumsetzung effizienter gestalten.

Die EU-Regionen, die für die Teilnahme an der Pilotphase ausgewählt wurden, kamen am 31. Januar zu einem [Auftritttreffen](#) in Brüssel zusammen. Der offizielle Startschuss für das Netzwerk der Regional Hubs fiel auf dem 8. Europäischen Gipfeltreffen der Regionen und Städte am 15. März 2019 in Bukarest. Bei erfolgreichem Abschluss wird das Pilotprojekt ab 2021 den Weg für ein Langzeitprojekt ebnen, das all denjenigen EU-Regionen offen steht, die zur Teilnahme bereit sind. Auf diese Weise soll die zentrale Rolle von Kommunen und Regionen im europäischen Mehrebenensystem gestärkt und hervorgehoben werden.

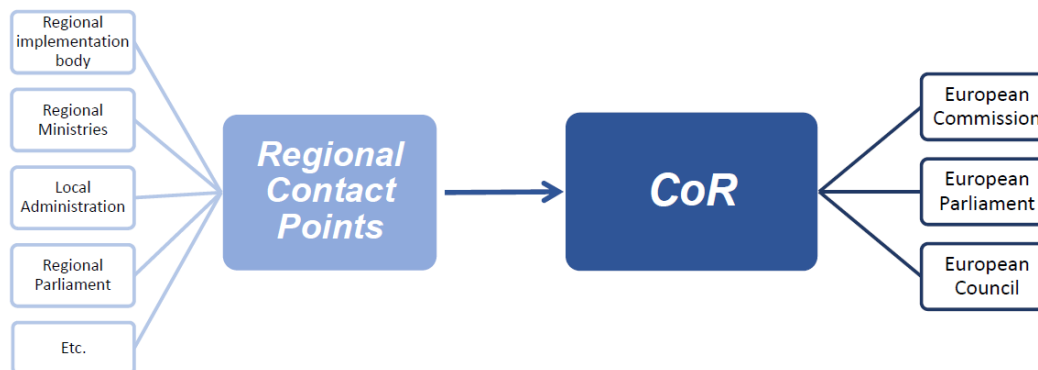


Abbildung 4: Arbeitsweise des Netzwerks (Ausschuss der Regionen 2018c: 4)

Die Pilotphase des RegHub-Netzwerks erlaubt es den teilnehmenden Regionen – also auch NRW – zu den Vorreitern der neuen Arbeitsweise zu werden, die das Prinzip der "aktiven Subsidiarität" in die Praxis umsetzen und den EU-Institutionen eine individuelle Rückmeldung zur Gestaltung der ausgewählten Politikfelder geben. In einem [Beschluss vom 15. Februar 2019](#) begrüßt auch der Deutsche Bundesrat die RegHub-Initiative des Europäischen Ausschusses der Regionen. Er nimmt darin die Initiative der Taskforce und des AdR zur Einrichtung regionaler Kontaktstellen („Hubs“) mit Interesse zur Kenntnis. Als teilnehmende Region der Pilotphase des RegHub-Netzwerks stellt NRW einen wichtigen Akteur in der Entwicklung des Instruments dar. AdR-Präsident Lambertz (2019: 8) lobt, dass das Land mit seiner Teilnahme einen Beitrag zur rechtzeitigen Umsetzung der Vorschläge der Taskforce leistet und damit die Voraussetzungen für eine stärkere Einbeziehung der Regionen und Kommunen im Hinblick auf

eine bessere Rechtsetzung in Europa schafft. Dies bringt aber auch eine wichtigen Verantwortung mit sich: Die ausgewählten Regionen können das Netzwerk während der Pilotphase mitgestalten und ihre Beteiligung wird ein entscheidender Erfolgsfaktor sein. Dies setzt voraus, dass sie ihrer politischen Verpflichtung nachkommen und dem Netzwerk eine angemessene Sichtbarkeit geben. Der Erfolg der Pilotphase hängt demnach entscheidend vom Einsatz der einzelnen Regionen ab. Insbesondere im Hinblick auf die Neuwahl des Europäischen Parlaments, die nächste Europäische Kommission und den nächsten Vorsitz im Europäischen Rat müssen diesen Empfehlungen konkrete Taten folgen. Aus diesem Grund möchte der NEW:NRW Expertenrat sich detailliert mit den Aufgaben und der Ausgestaltung des Regional Hubs in Nordrhein-Westfalen beschäftigen, um eine erfolgreiche Umsetzung des Pilotprojekts sicherzustellen und die potenzielle Vorreiterrolle NRWs zu stärken.



Weiterführende Literatur:

- Ausschuss der Regionen (2018a): Report of the Task Force on Subsidiarity, Proportionality and “Doing Less More Efficiently”. Brüssel, 10.07.2018: https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/report-task-force-subsidiarity-proportionality-doing-less-more-efficiently_1.pdf
- Ausschuss der Regionen (2018b): “Subsidiarity Task Force follow-up: Pilot project for a network of regional hubs to assess the implementation of EU legislation” vom 08. Oktober. Brüssel, 26.10.2018: <http://webapi.cor.europa.eu/documentsanonymous/cor-2018-03132-05-00-nb-tra-en.docx>
- Ausschuss der Regionen (2018c): Network of Regional Hubs for EU Policy Implementation Review. Lunchtime briefing. Brüssel, 14.11. 2018: <https://cor.europa.eu/en/engage/Documents/RegHub/20181114-RegHub-presentation.pdf>
- Ausschuss der Regionen (2019a): Netzwerk regionaler Hubs: <https://cor.europa.eu/de/our-work/Pages/network-of-regional-hubs.aspx>
- Ausschuss der Regionen (2019b): Summary First Workshop RegHub 31 January 2019 at the CoR. Brüssel, 31. Januar 2019: <https://cor.europa.eu/en/events/Documents/ECON/Summary.FirstWorkshopRegHub.pdf>
- Deutscher Bundesrat (2019): Beschluss des Bundesrates, *Drucksache 554/18*. 15.02.2019: [https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2018/0501-0600/554-18\(B\).pdf?__blob=publicationFile&v=1](https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2018/0501-0600/554-18(B).pdf?__blob=publicationFile&v=1)
- Europäische Kommission (2015): Bessere Ergebnisse durch bessere Rechtsetzung – Eine Agenda der EU. *COM(2015) 215 final*. Straßburg, 19.05.2015: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52015DC0215&from=EN>
- Europäische Kommission (2016): Bessere Rechtssetzung: Bessere Ergebnisse für eine stärkere Union. *COM(2016) 615 final*. Brüssel, 14.09.2016: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52016DC0615&from=EN>
- Europäische Kommission (2017a): Zukunft Europas: Präsident Juncker setzt Taskforce „Weniger, aber effizienteres Handeln“ ein. *IP/17/4621*. Brüssel, 14.11.2017: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-4621_de.htm
- Europäische Kommission (2017b): Weißbuch zur Zukunft der EU: Die EU der 27 im Jahr 2025 – Überlegungen und Szenarien. *COM(2017) 2025*. Brüssel, 01.03.2017: https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/weissbuch_zur_zukunft_europas_de.pdf
- Europäische Kommission (2018): Mitteilung der Europäischen Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit: Stärkung ihrer Rolle bei der Politikgestaltung der EU. *COM(2018) 703 final*. Straßburg, 23.10.2018: https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/communication-principles-subsidiarity-proportionality-strengthening-role-policymaking_de.pdf
- Lambertz, Karl-Heinz (2019): Anhörung des Ausschusses für Europa und Internationales zum Antrag „Fit für die Zukunft europaaktiver Kommunen – in eine reibungslose Zusammenarbeit von Kommune, Land, Bund und EU investieren“ am 8. Februar 2019: <https://www.landtag.nrw.de/Dokumentenservice/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMST17-1124.pdf>

